

# Sechste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Bachelorstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 24. April 2024

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Bachelorstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 8. Dezember 2022 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt - Ingolstadt, Jg. 46, Nr. 2/2022, S. 158), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Februar 2024, wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
  - a) Es wird folgender § 12 eingefügt:  
„§ 12 Studienprogramme“
  - b) Die bisherigen §§ 12 bis 23 werden zu den §§ 13 bis 24.
2. § 4 Abs. 3 wird gestrichen.
3. In § 9 Abs. 2 wird Satz 1 nummeriert und folgender Satz 2 angefügt:  
„<sup>2</sup>Spezielle interdisziplinäre Fächerkombinationen sind in § 12 geregelt.“
4. § 11 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Nr. 2 werden nach dem Wort „von“ die Worte „bis zu“ eingefügt.
  - b) In Nr. 4 werden die Worte „von 5 ECTS-Punkten“ durch die Worte „von bis zu 10 ECTS-Punkten“ ersetzt.
5. Es wird folgender § 12 eingefügt:

## „§ 12 Studienprogramme

<sup>1</sup>Zusätzlich zur flexiblen Kombination von Fächern gem. § 9 Abs. 2 S.1 kann folgende spezielle interdisziplinäre Fächerkombination (=Studienprogramm) absolviert werden:

Internationale Soziologie

<sup>2</sup>Der Abschluss des Studienprogramms wird im Zeugnis ausgewiesen.

<sup>3</sup>Studierende, welche das Fach Soziologie studieren, haben die Möglichkeit, das Studienprogramm **Internationale Soziologie** im Zeugnis ausweisen zu lassen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Das Fach Soziologie wird gemäß FPO Soziologie im Umfang von mindestens 100 ECTS-Punkten studiert.
  2. Mindestens 30 ECTS-Punkte im Fach Soziologie werden an einer ausländischen Hochschule erworben.“
- 
6. Die bisherigen §§ 12 bis 23 werden zu den §§ 13 bis 24.
  7. In § 21 wird die Zahl „18“ durch die Zahl „19“ ersetzt.
  8. In § 22 Nr. 5 wird die Zahl „19“ durch die Zahl „20“ ersetzt.

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft und gilt für alle Studierenden des Interdisziplinären Bachelorstudiengangs, die ihr Studium ab diesem Zeitpunkt aufnehmen. <sup>2</sup>Bereits in den Interdisziplinären Bachelorstudiengang immatrikulierte Studierende können den Wechsel in den Geltungsbereich dieser Satzung erklären.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 7. Februar 2024 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 23. April 2024 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 12. März 2024; Az.: L.3-H6214.4.2/22/22.

Eichstätt/Ingolstadt, den 24. April 2024

Prof. Dr. Gabriele Gien  
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 24. April 2024 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 24. April 2024.